Prüfung der UVP-Pflicht von Straßenbauvorhaben Hier: Ersatzneubau der Straßenbrücke über den Horster Bruchgraben zwischen Frielingen und Horst im Zuge der K 322 in der Stadt Garbsen Az. 63.01/K322-4/2-4

Der Fachbereich Verkehr der Region Hannover plant, die bestehende Straßenbrücke über den Horster Bruchgraben durch einen Neubau zu ersetzen. Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung gem. § 2 Abs. 1 NUVPG i. V. m. Ifd. Nr. 5 der Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben erfolgt. Diese hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Durch das Vorhaben ergeben sich keine Veränderungen an der Straße, deren Verkehrsaufkommen und der Art des Verkehrs. Eine Neuversiegelung erfolgt in geringem Maße. Im Rahmen der Bauvorbereitungen ist das Schutzgut Pflanzen durch den Verlust von drei Einzelbäumen betroffen. Der Eingriff und die Neuversiegelung werden durch geplante und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Ein Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher nicht durchgeführt. Dieser Auffassung haben sich auch die weiteren beteiligten zuständigen Stellen wie Untere Wasserbehörde und Untere Bodenschutzbehörde der Region Hannover angeschlossen. Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar.

Hannover, 03.11.2022

Wesche